

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63

1. Ausfertigung
MÖHRING
ENERGIE

Erläuterung zum Vorhaben- und Erschließungsplan



Vorhabenträger:

Ostseesolarpark Barkau GmbH & Co. KG
Eutiner Str. 14
23701 Barkau

Fassung vom 14.04.2025

1. Erschließung

Der mit der Energiewende verbundene Ausstieg aus der Verwendung fossiler Energieträger kann nur mit einem starken Ausbau von regenerativen Energien vorangetrieben werden.

Die Ostseesolarpark Barkau GmbH & Co. KG, beabsichtigt einen Photovoltaik-Park in der Gemeinde Süsel zu planen.

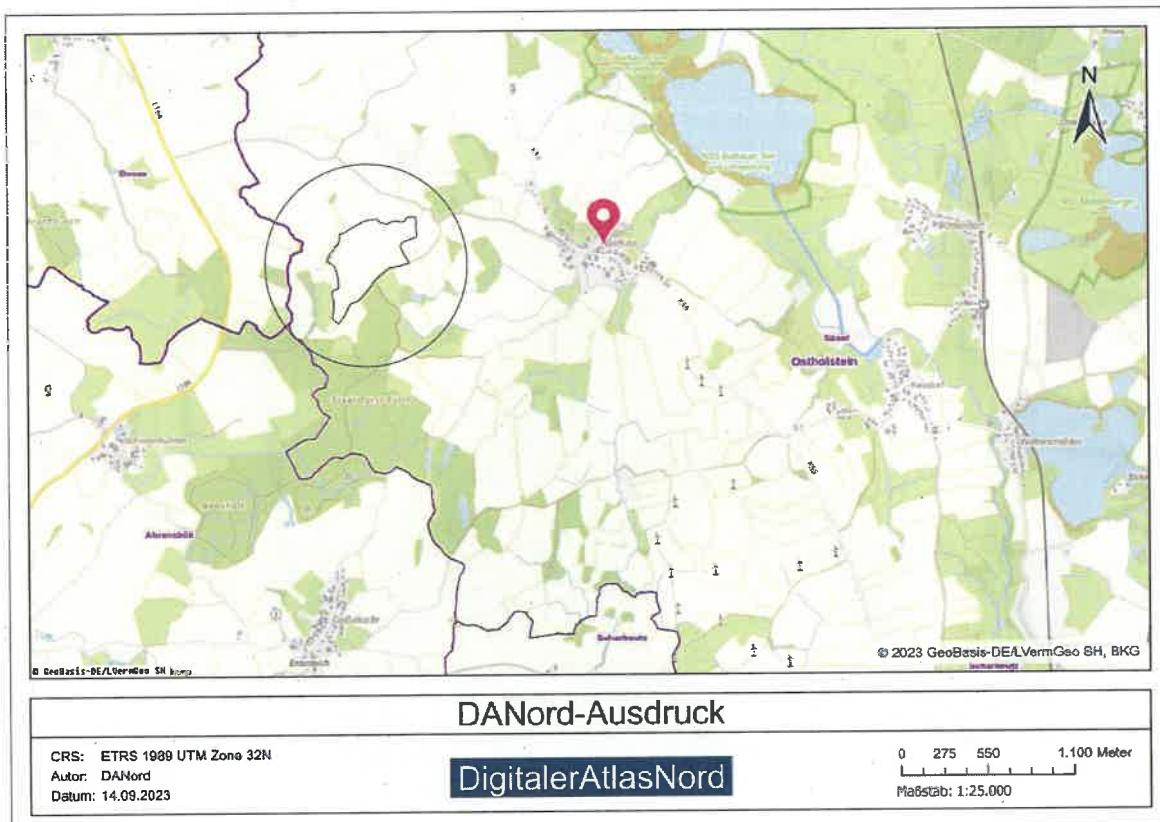
Diese Flächen befinden sich nördlich des Ortskernes der Gemeinde Süsel im Ortsteil Barkau und stehen als geeignete Flächen zur Verfügung.

Vorhabensfläche:

Die Vorhabensflächen befinden sich in der Gemeinde Süsel Ortsteil Barkau, wie folgt:

Vorhabengebiet Gemarkung 0505 Flur 1 Flurstück 6, 9 und 10

Die Flächengröße beträgt ca. 20 ha (inklusive Ausgleichsmaßnahmen). Die Flächen sind mittels eines Pachtvertrages langfristig für die Nutzung als „Sondergebiet Photovoltaik“ gesichert.



Lage der geplanten PV-Anlage im Gemeindegebiet Süsel

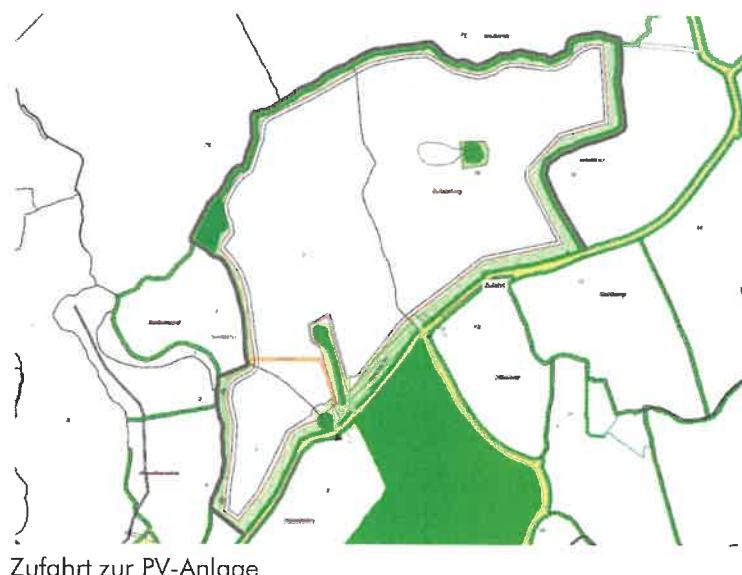


Das Plangebiet wird durch den Schwienkuhlener Weg und die vorhandenen Strukturen von der Umgebung abgegrenzt.

Im Zuge der Erschließung des Geländes und der Leitungstrasse zur Einspeisung der Energie können Synergieeffekte für die Gemeinde genutzt werden, hierunter zählen zum Beispiel Wegebau o.ä.

Ein Ausbau von öffentlichen Wegen ist nach derzeitigem Ermessen nicht notwendig.

Etwaige durch den Bau entstandene Straßenschäden werden nach Abschluss der Bauarbeiten durch den Vorhabenträger auf seine Kosten beseitigt.



Vorhabensbeschreibung

1. Technische Beschreibung PV-Anlage

Die Leistung des Solarparks wird bei ca. 15 bis 25 MWp liegen. Derzeit sind Module mit der Leistung 420 Wp bis 660 Wp vorgesehen.

Die Anordnung der Modultische erfolgt mit Mindestreihenabstand einem von 4,0 m.

Der Neigungswinkel der Module beträgt voraussichtlich 15°. Die Modultische werden nach Süden oder in der Ost-West Variante ausgerichtet, ihre Oberkante wird eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Die Unterkonstruktion wird (abhängig von dem Ergebnis der Bodenuntersuchung) gerammt oder geschraubt und ohne Betonfundamente in den Boden eingebracht.

Bedingt durch eine Weiterentwicklung der Technik können sich die technischen Angaben noch geringfügig verändern.

Alle technischen Angaben sind vorläufig / unverbindlich.

2. Einspeisung

Der Solarpark wird den produzierten Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Die erzeugte Energie soll mittels Kabeltrasse zum nächstgelegenen Netzverknüpfungspunktes abtransportiert werden.

Eine entsprechende Netzanschlussanfrage wurde unsererseits erarbeitet und befindet sich in der Planung.

Im Planungsprozess werden gemeinsam zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Süsel weitere Lösungen für einen möglichen Netzanschluss, zum Beispiel im Rahmen von Synergien mit anderen Projekten erarbeitet. Außerdem sollen die E-Ladeinfrastruktur in Barkau an geeigneten Stellen ausgebaut werden.



Schematische Lage des Netzverknüpfungspunktes



3. Einfriedung

Da es sich bei einer Photovoltaikanlage um eine elektrische Betriebsstätte handelt, die nur von eingewiesenen Personal betreten werden darf, ist eine Einfriedigung erforderlich. Diese wird als durchlässiger Zaun ohne Sockelmauer ausgeführt und landschaftsverträglich gestaltet. Die Höhe des Zauns wird max. 2,20 m betragen, ein Mindestabstand von 20 cm über Geländeoberfläche ermöglicht die ungehinderte Passage von Kleintieren.

Die im Randbereich des Plangebiets dargestellten Biotope sind von der Umzäunung ausgenommen, d.h. der Zaun wird im Bereich der Biotope zwischen Biotop und Solarfeld angeordnet. Des Weiteren werden die im Plangebiet befindlichen Biotope von jeglicher Bebauung (u.a. Module) freigehalten. Damit bleiben die Biotope für alle wildlebenden Tiere mit den umliegenden Flächen außerhalb des Vorhabengebietes verbunden. Im Bereich der Biotope erfolgt die Zaunführung entsprechend der Darstellung in der Planzeichnung.

Ergänzend zu den vorhandenen Knickstrukturen werden an den Rändern der einzelnen Solarfelder bzw. auf der äußeren Seite des Zauns weitere Knicks oder Sichtschutzanpflanzungen vorgesehen, die vor allem gegenüber öffentlichen bzw. von der Öffentlichkeit einsehbaren Flächen für eine bessere Einbindung des Zauns und des gesamten Solarparks sorgen. Die vorgesehene Zaunanlage einschließlich Zufahrtstoren ist in der folgenden Zeichnung als Ausschnitt dargestellt.



Darstellung Übersicht der Zufahrten, Tore und Zäune (in rot)

4. Naturschutzfachlicher Ausgleich

Die gesamte Anlage wird mit einem Grünstreifen umgeben, welcher mit verschiedenster Anpflanzung gestaltet werden kann. Zum Teil sind die Flächen schon weitestgehend bewachsen, sodass die Anlage an wichtigen Bereichen schon eingegrünt ist. Die vorhandene Anpflanzung wird durch geplante Grünstreifen und Konzepte der Integration in das Landschaftsbild weiter ergänzt. Die übrigen Flächen der Grundstücke, welche nicht für die technische Bebauung vorgesehen sind, werden u.a. als Ausgleichsflächen genutzt.

Die Fläche liegt weit entfernt von jeglicher Bebauung und ist rundum mit Knicks eingegrünt.

Die Naturfunktionen dieser Flächen werden durch z.B. Blühflächen zum Insekten- und Kleintierschutz oder zusätzliche Landschaftsgestaltung weiter ökologisch aufgewertet. Solarparks können die Artenvielfalt im Vergleich zur umgebenden Landschaft fördern. Hierzu werden Flora und Fauna in unser Konzept, sowie die Anlage in das Landschaftsbild integriert. Es kann von einer Arten- und Individuenreichen Ansiedlung ausgegangen werden.

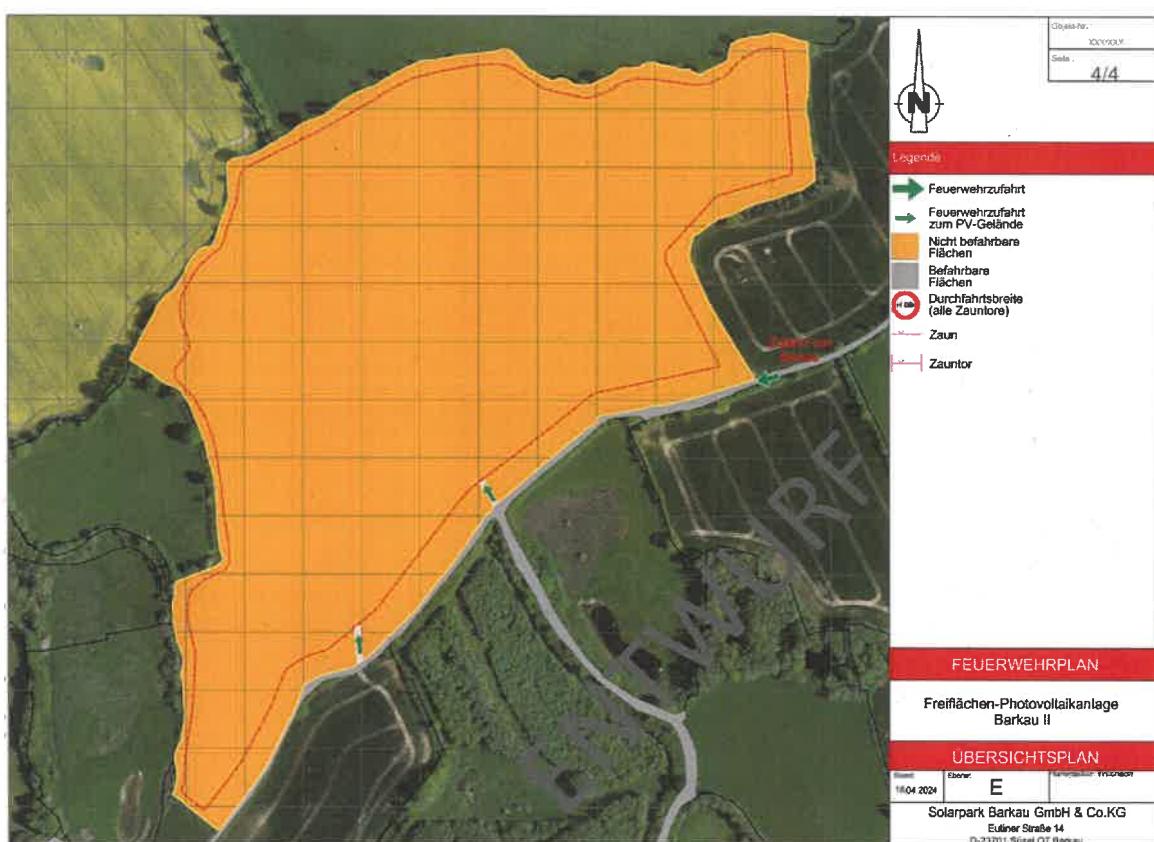
Der naturschutzfachliche Ausgleich zur Kompensation der geplanten Baumaßnahmen erfolgt innerhalb des Projektgebiets. Der derzeit ackerbaulich intensiv genutzte Boden wird nach Abschluss der Bauarbeiten als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Um die gesamte PV-Anlage wird eine Heckenpflanzung das Gelände zusätzlich aufwerten.

Anfallendes Niederschlagwasser kann unmittelbar unter den Solarmodulen und zwischen den Modulreihen natürlich versickern. Im gesamten Plangebiet wird das anfallende Niederschlagwasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und der natürliche Wasserkreislauf wird nicht beeinträchtigt.

6. Brandschutz

Bei Photovoltaikanlagen im Freigelände handelt es sich immer um größere (flächige) bauliche Anlagen. Wegen der Besonderheiten dieser Anlagen wird ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Abstimmung mit der Brandschutzbehörde und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Ein Entwurf des mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmenden Feuerwehrplans sowie die zeichnerische Darstellung der Brandschutzeinrichtungen und der Zufahrten ist in der beigefügten Anlage als Entwurf dargestellt.



Feuerwehrplan Gesamtansicht Entwurf - vorläufig